



K u n d m a c h u n g

zur 21. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 15. Oktober 2024**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 21. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung sowie Erlassung eines Bebauungsplanes Bereich Gst. 26/1 Alpin Apartments Finkenberg, Dorf 131

Im Zuge der Bau- und Gewerbeverhandlung für das Neubauprojekt im Bereich Hotel Eberl wurde festgestellt, dass für die geringfügigen Grundgrenzberichtigungen auch eine Arrondierung der Flächenwidmung erforderlich ist. Weiters wurde vom hochbautechnischen Sachverständigen darauf hingewiesen, dass das örtliche Raumordnungskonzept eine Bebauungsdichte für diesen Bereich vorsieht, die die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes erfordert. Grundsätzlich erfolgte aber für das neue Hotelprojekt eine Planung mit den erforderlichen Mindestabständen nach der Tiroler Bauordnung. Im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes werden Regelungen zur Nutzflächendichte und zur Gebäudehöhe getroffen sowie auch eine Baufluchtlinie zur Tuxer Landesstraße festgelegt. Seitens der Landesstraßenverwaltung werden gemäß Mitteilung vom 18.9.2024 gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes keine Einwände erhoben. Aufgrund der Bestandwidmung ist für die Flächenwidmung auch keine zeitliche Befristung vorgesehen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit einstimmig

- a) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 908-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1813/1, .25/1 und 17/1 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil), sowie
- b) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer BEB 22-2024, über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .25/1 KG 87104 Finkenberg rund 26 m² von T - Tourismusgebiet § 40 (4) in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 17/1 KG 87104 Finkenbergr rund 7 m² von FL - Freiland § 41 in T - Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 1813/1 KG 87104 Finkenbergr rund 5 m² von FL - Freiland § 41 in T - Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Sanierung Schwimmbad: Vergaben Schwimmbadtechnik, HSL-Sanitär, Lüftung sowie Spenglerarbeiten

Der Bürgermeister informiert über diverse Ausschreibungen des Atelier Burtscher sowie über das Ergebnis der Verhandlungen für die Auftragsvergaben HSL-Sanitär, Schwimmbadtechnik, Lüftung und Spenglerarbeiten. Zu den Gewerken HSL-Sanitär und Schwimmbadtechnik erfolgten bereits Vorberatungen im Gemeindevorstand, wobei die Angebote bereits geprüft wurden und eine entsprechende Zusammenstellung vorliegt. Mittlerweile wurde nach rechtlicher Abklärung auch ein Werkvertrag mit der Fa. Atzwanger auf Grundlage einer Vorlage des beauftragten Planungsbüros abgeschlossen. Es wird festgehalten, dass bei einzelnen Positionen des Gewerkes HSL-Sanitär noch Einsparungspotenzial besteht, wozu diese mit dem beauftragten HSL-Planer noch im Detail besprochen werden.

Es folgen Erläuterungen zu den eingeschlossenen Leistungen sowie zu den Angebotspreisen mit Vorstellung der Preisspiegel. Eine Übersicht der Bestbieter ergibt folgende Nettoangebotssummen inkl. Nachlass ohne Skonto:

Schwimmbadtechnik	Fa. Atzwanger Anlagenbau GmbH	€ 1.048.907,22	5,5 % Sk.
HSL-Sanitär	Fa. Eberharter Installationen GmbH	€ 198.298,59	3 % Sk.
Lüftung	Fa. Mayr Lüftung GmbH	€ 73.718,66	3 % Sk.
Spenglerarbeiten	Fa. Spenglerei Schneider	€ 38.812,63	2 % Sk.

Der Gemeinderat beschließt nach weiterer Beratung eine Vergabe der Gewerke Schwimmbadtechnik, Lüftung und Spenglerarbeiten an die einzelnen Bestbieter gemäß Preisspiegel der Fa. Burtscher in getrennter Abstimmung jeweils einstimmig, die Vergabe HSL-Sanitär wird mit 11 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen an den Bestbieter Fa. Eberharter Installationen GmbH beschlossen.

Das Atelier Burtscher teilt gemäß Schreiben vom 24.9.2024 weiters mit, dass sich die Aushubarbeiten durch den notwendigen Felsabtrag erschweren und dafür die Fa. Lang ein Nachtragsangebot mit € 29.146,32 netto vorgelegt hat. Dieses Angebot umfasst die gesamte Aushubmenge in Fels, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Menge, wozu noch eine Kostenreduktion erwartet wird. Weitere Nachtragsangebote liegen für eine geänderte Betongüteklasse sowie für die Ausführung einer Winkelstützmauer anstatt der bewehrten Erde im Bereich des alten Technikgebäudes vor. Für die Betonarbeiten fallen Mehrkosten in Höhe von € 3.430,94 ohne MwSt. an und die neu errechneten Kosten für eine massive Mauererrichtung anstatt der bewehrten Erde betragen € 40.306,55 ohne MwSt., wodurch sich ein Mehrkostenbetrag von netto € 13.107,80 ergibt.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die vorgetragenen Nachtragsangebote einstimmig.

3. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Voranschlag für Finanzjahr 2025: Festsetzung einzelner Hebesätze für Gemeindeabgaben und wichtige Entgelte

Der Bürgermeister bringt zur Erstellung des Voranschlages 2025 diverse Gebührenerhöhungen zur Beratung. Der Kassenverwalter verliert dazu eine Übersicht der geltenden Gemeindeabgaben und stellt fest, dass zur Abdeckung der laufenden Kosten die Gebühr für den Restmüll sowie nach den vorgeschriebenen Mindestsätzen des Bundes auch die Wasser- und Kanalgebühren anzupassen sind. Eine endgültige Festsetzung sämtlicher Steuern und Gebühren erfolgt bei der Beschlussfassung des Voranschlages, die Gebühren für Dornauberg werden noch in der erweiterten Ortsausschusssitzung beraten und festgelegt.

Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat somit einstimmig, vorläufig folgende Gebührenanpassungen im Voranschlag 2025 zu berücksichtigen:

WASSERGEBÜHREN (inkl. 10 % MwSt.):

Anschlussgebühr: € 2,10 je m³ umbauten Raum

Benützungsg Gebühr: € 1,05 je m³ Wasserverbrauch – gültig ab Zählerablesung

KANALGEBÜHREN (inkl. 10 % MwSt.):

	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Anschlussgebühr:</u> je m ³ umbauten Raum im Ort	€ 6,53	€ 6,53
je m ³ im Schigebiet Penken	€ 13,15	
<u>Benützungsg Gebühr:</u> je m ³ Wasserverbrauch im Ort	€ 2,60	€ 2,60
je m ³ im Schigebiet Penken	€ 4,23	
auch für pauschalen Wasserverbrauch - gültig ab Zählerablesung		

MÜLLGEBÜHREN (inkl. 10 % MwSt.):

weitere Gebühr: nach tatsächlich entsorgter Menge:
je kg Restmüll € 0,35

Der Bürgermeister hält fest, dass alle weiteren Gebühren kostendeckend sind. Informativ wird über die Bestrebungen mitgeteilt, die Eigenkompostierung zu reduzieren und eine Hausabholung des Biomülls zu forcieren. Zur Diskussion werden auch die Einhebung von Kindergartenbeiträgen für 2- und 3-jährige Kinder gebracht, wozu aber im Sinne der Familienförderung und einer einheitlichen Befreiung aller Kinder seitens des Gemeinderates kein Bedarf für eine Beitragsleistung gesehen wird.

Der Bürgermeister informiert abschließend, dass nunmehr das Finanzamt selbst festgestellt hat, dass der Schulweg von den Haltestellen auf der B 169 Richtung Hochsteg für die Volksschüler ohne Gehsteig zu gefährlich ist und somit auch die Transportkosten mit einem Betrag von € 9.732,- nachvergütet werden. Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

b) Auszahlungsbewilligung für diverse Zuschüsse:

Der Gemeinderat bewilligt nach Beratung einstimmig die Auszahlung nachstehender Zuschüsse (einschließlich Portokosten, Kopien etc.):

2650-7570	Tennisclub Finkenberg (inkl. Jugendförderung)	€ 1.500,00
2690-75701	Fußballclub Finkenberg	€ 10.000,00
2690-75702	Sportklub Finkenberg	€ 2.000,00
2730-7570	Bücherei Finkenberg (inkl. Betriebskosten)	€ 2.500,00
3220-75701	Musikkapelle Finkenberg	€ 7.770,00
3220-75703	Gesangsvereine Finkenberg	€ 2.611,65
3240-7570	Theaterverein	€ 802,30
3690-7570	Schützenkompanie Finkenberg (auch Regiment)	€ 2.284,10

3900-75701	kirchliche Angelegenheiten (Prozession etc.)	€	5.657,33
4290-75701	Seniorenverbände Finkenberg & Tux	€	978,98
4290-76801	Zuschüsse Verkehrsticket Senioren VVT	€	2.967,20
4690-7510	Mietzins-/Annuitätenbeihilfen Abrechnung 2023	€	542,40
4800+7780	Zuschüsse Photovoltaikanlagen	€	3.093,25
5200-7570	Bergwacht	€	220,00
5200-75701	Verein Ruhegebietsbetreuung	€	6.511,94
5200-7740	Verein Ruhegebietsbetreuung – Ant. Kreditrückzahlung	€	26.348,62
5300-75703	Bergrettung sowie Wasserrettung	€	1.514,40
7420-75701	Viehzuchtvereine Finkenberg	€	4.000,00
7420-75702	Förderung Kulturflächen	€	5.700,00
7420-75703	sonst. Zuschüsse (Bienenzüchter, Porto)	€	1.592,95

Der Gemeinderat berät zu diesem Punkt nochmalig das Ansuchen der Ortsbauernschaft über die eine Anhebung der Förderung zur Erhaltung landwirtschaftlicher Kulturflächen. Der Antrag auf Erhöhung von derzeit € 18,50 auf € 25,- je ha wurde auch an den Tourismusverband Tux-Finkenberg gestellt, da dieser einen Zuschuss in der gleichen Höhe gewährt. In der Beratung dazu wird festgestellt, dass im Hinblick auf die aufsichtsbehördlichen Vorgaben, die zur Einstellung diverser Förderungen geführt haben, eine Erhöhung von der Gemeindeaufsicht wiederum negativ beurteilt werden würde.

Der Gemeinderat lehnt daher nach weiterer Beratung unabhängig von der Entscheidung des Tourismusverbandes eine Erhöhung der Förderung mit 11 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen ab.

c) Ausschreibung Leistungen für Winterdienstgeräte:

Der Bürgermeister berichtet von einer Preisanfrage an umliegende Firmen zur Anmietung von Lkw und Radlader für den Winterdienst, wozu die Firmen Jakob Geisler, Andreas Rauch und Burtscher ein Angebot übermittelt haben. Die Firmen berechnen keine Zuschläge für Sonn- und Feiertage, die Verrechnung erfolgt ab Baustelle ohne Anfahrtszeit.

Ein Preisvergleich ergibt, dass die Preise der Fa. Geisler im geringem Prozentbereich zum Angebot der Fa. Burtscher höher liegen. Die Fa. Geisler stellt aber laufend und unkompliziert je nach Bedarf Geräte für diverse Arbeitsleistungen bereit, diese können nach Möglichkeit auch von den Gemeindearbeitern benützt werden. Weiters befindet sich der Firmensitz der Fa. Geisler in Finkenberg und liefert diese auch Steuerleistungen an die Gemeinde ab.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung somit eine Vergabe der Leistungen für Winterdienstgeräte zu den angebotenen Stundensätzen an die Fa. Jakob Geisler einstimmig.

4. Übertragung Gst. 1935 Zufahrt Wohnanlage „Ofenach“ in das öffentliche Gut:

Die Österreichische Bundesforste AG ist Eigentümerin der Zufahrt zur Wohnanlage „Ofenach“ in Dornauerg. Im Zuge der Errichtung dieser Wohnanlage wurde bereits in Aussicht gestellt, dass die Zufahrt in das öffentliche Gut entschädigungslos abgetreten wird. Die Straße ist bereits ordnungsgemäß errichtet und asphaltiert. Gemäß vorliegendem Angebot der ÖBF vom 18.4.2024 kann nunmehr das Straßengrundstück im Ausmaß von 366 m² in das öffentliche Gut eingetragen werden, die Gemeinde hat lediglich die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren zu tragen. Die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH hat dazu einen Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieser Straßenübernahme nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorbereitet.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, die Abschreibung des Grundstückes 1935 aus EZ 110 GB Finkenberg (Eigentümer Republik Österreich - Österreichische Bundesforste) und Übernahme in die EZ 199 GB Finkenberg (Eigentümer öffentliches Gut) nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

5. Grundkauf für Straßenverbreiterung Kirchstraße Dorf:

Bei der Kirchstraße Dorf wurde nach dem Musikpavillon eine Engstelle verbessert bzw. erweitert. Gemäß Planurkunde GZl. 112700/22 der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH werden für die Straßenverbreiterungsmaßnahmen eine Teilfläche von 11 m² aus dem Gst. 11/3 (Fankhauser Josef) und eine Teilfläche von 1 m² aus dem Gst. 14/4 (Rieder Daniela und Rieder-Wilfling Thomas) beansprucht. Mit den Grundeigentümern wurde ein Ablösepreis von € 150,- je m² vereinbart, der vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Der Gemeinderat beschließt dazu mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, die Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH GZl. 112700/22 zu genehmigen und damit die grundbücherliche Durchführung dieser Urkunde mit den bezeichneten Trennstücken nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

6. Anfrage A1 Telekom Providernutzung Breitbandinternet:

Die A1 Telekom Austria AG hat wiederum einen Antrag zur Nutzung des Breitbandnetzes der Gemeinde gestellt und akzeptiert nunmehr auch die allgemein vertraglich gültigen Bedingungen gemäß Vertragsvorlage. Grundsätzlich steht die Nutzung des Netzes allen Anbietern frei, sofern die allgemein gültigen Vertragsregelungen angenommen werden. Da aber die Kapazitäten des Technikraumes bereits ausgeschöpft sind, müsste vorerst ein Ausbau durchgeführt werden, wozu bereits ein Erweiterungsvorschlag des LWL-Competence Centers in einem angrenzenden Raum ausgearbeitet wurde.

GV Troppmair regt dazu an, aufgrund der Entfernung zum Technikraum eine Erweiterung im direkt angrenzenden Tankraum zu prüfen und im Gegenzug die Ölheizung auf eine Gasheizung umzustellen, da der Anschluss bereits vor Ort ist. Der Gemeinderat befürwortet eine Prüfung dieses Vorschlages, wozu weitere Abklärungen getroffen werden. Grundsätzlich wird dem Antrag der A1 Telekom Austria AG zugestimmt, vor Vertragsunterzeichnung ist allerdings noch eine Abklärung über die endgültige Ausbauvariante herbeizuführen.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GRin Waltraud Pramstraller: Wegbaumaßnahmen Bereich Kohlstatt

GRin Pramstraller erkundigt sich bezüglich den aktuellen Wegbaumaßnahmen im Bereich Kohlstatt. Der Bürgermeister informiert dazu über notwendige Sicherungs- bzw. Holzbringungsmaßnahmen.

b) EGR Wolfgang Kreidl: Aufstellung Geschwindigkeitsmessgeräte

EGR Kreidl stellt die Anfrage, ob bezüglich der Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten aktuelle Informationen vorliegen. Der Bürgermeister informiert, dass durch eine Novelle der Straßenverkehrsordnung auch die Gemeinde selbst mittels einer Übertragungsverordnung Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestraßen veranlassen könnte. Die Aufstellung von Messgeräten im Bereich der Landesstraße wird derzeit nicht forciert, insbesondere die Behörden durch den Verwaltungsaufwand für die Strafverfahren überlastet sind. EGR Kreidl schlägt vor, zumindest ein Ansuchen an die zuständige Stelle zu richten, wodurch mit einer vorzeitigen Genehmigung gerechnet werden könnte. Der Bürgermeister wird dahingehend weitere Abklärungen herbeiführen bzw. erforderlichenfalls eine Antragstellung in die Wege leiten.

c) EGR Wolfgang Kreidl: Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen

EGR Kreidl spricht die zum Teil groben Fahrbahnschäden auf den Gemeindestraßen an, die eine dringende Sanierung erfordern. Der Bürgermeister wird dahingehend die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen mit den Gemeindearbeitern besprechen und diese noch zeitnah beheben lassen.

Grundsätzlich spricht EGR Kreidl auch die Straßengrabungsarbeiten von Firmen an, wozu geprüft werden sollte, ob die Endsanierung auch entsprechend den geltenden Regeln ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Bürgermeister wird dazu die Fa. AEP kontaktieren, über deren Bauleitung ein Großteil der Grabungsarbeiten überprüft wird, und hält weiters fest, dass bei den gemeindeeigenen Baustellen jeweils eine Abklärung mit den beauftragten Firmen vor Ort erfolgt.

d) GR Michael Kröll: Planungsstand Wohn- und Geschäftshaus Persal

GR Kröll erkundigt sich bezüglich des aktuellen Planungsstandes für das projektierte Wohn- und Geschäftshaus Persal, worin die Geschäftsräume für den Sparmarkt vorgesehen sind. Dazu wird ein aktueller Planentwurf der Neuen Heimat Tirol vorgestellt, die auch für die Bauabwicklung und Finanzierung verantwortlich wäre. Der Bürgermeister stellt fest, dass durch das Neubauprojekt und dem dafür erforderlichen Stellplatzbedarf grundsätzlich die gesamte Parkplatzsituation weiterhin beschränkt ist, wozu noch entsprechende Abklärungen erforderlich sind. Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat über den weiteren Planungsverlauf berichten.

e) Bgm. Andreas Kröll: Termin öffentliche Gemeindeversammlung

Der Bürgermeister informiert über den Termin für die öffentliche Gemeindeversammlung, die am 25.11.2024 stattfinden wird. Bei dieser Versammlung ist auch die Vorstellung eines Gesamtberichtes des Agenda 21 Leitbildprozesses vorgesehen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll